

Regierungsratsbeschluss

vom 14. November 2006

Nr. 2006/2037

Änderung des Staatspersonalgesetzes

Kompetenzdelegation an den Regierungsrat zum Abschluss von Mietverträgen Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat ermächtigte und beauftragte das Finanzdepartement mit Beschluss Nr. 2006/1238 vom 26. Juni 2006, über die Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (Kompetenzdelegation an den Regierungsrat zum Abschluss von Mietverträgen) bis Ende September 2006 ein Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien, den Personalverbänden und beim Verband Solothurner Einwohnergemeinden durchzuführen.

2. Eingereichte Vernehmlassungen

Folgende Organisationen haben zur Vorlage Stellung genommen (aufgeführt in der Reihenfolge des Eingangs):

- FdP des Kantons Solothurn, Krummturmstrasse 15, 4502 Solothurn
- SP des Kantons Solothurn, Rossmarktplatz 1, 4500 Solothurn
- Vereinigung Solothurnischer Bankinstitute, Herrn Markus Boss, Präsident, p. Adr. Regiobank, Westbahnhofstrasse 11, 4502 Solothurn

3. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Die FdP teilt die Auffassung, dass die Finanzkompetenzen des Regierungsrates zum Abschluss von Mietverträgen nicht mehr zeitgemäß sei. Der vorgeschlagene Höchstbetrag wird jedoch als entschieden zu hoch beurteilt, weil dadurch dem Kantonsrat Geschäfte von erheblicher Tragweite entzogen würden. Die Kompetenz des Regierungsrates soll deshalb auf Fr. 100'000.-- begrenzt werden.

Die SP lehnt die Vorlage ab. Diese Haltung begründet sie damit, dass nicht schlüssig dargelegt werde, dass dem Kanton durch die heute bestehende Regelung Nachteile entstehen würden. Die jüngsten Erfahrungen (z.B. Polizeiposten Olten) habe im Gegenteil zu kostengünstigeren Lösungen geführt. Die Verhandlungsposition des Kantons auf dem Immobilienmarkt werde eher gestärkt, wenn an der Zuständigkeit des Kantonsrates festgehalten werde. Im Weiteren werde auch nicht schlüssig dargelegt, weshalb die Situation des Kantons als Nachfrager auf dem Immobilienmarkt grundlegend anders sei als auf anderen Beschaffungsmärkten. Eine Ausnahmeregelung für die Miete von Räum-

lichkeiten sei unter diesem Blickwinkel nicht begründet.

Die SP hält im Weiteren fest, dass sie die Finanzkompetenzen des Regierungsrates gerade für wiederkehrende Ausgaben ausserordentlich tief seien und sie sich deshalb einer angemessenen Erhöhung grundsätzlich nicht verschliessen würde. Eine solche habe jedoch generell und im Rahmen einer Verfassungsänderung und nicht wie vorliegend für einen Einzelbereich per Gesetz zu erfolgen.

Die Vereinigung Solothurnischer Bankinstitute empfiehlt, auf eine Erhöhung der Finanzkompetenzen zum Abschluss von Mietverträgen zu verzichten. Die Vereinigung räumt ein, dass bei jenen Mietverträgen, welche nach der Vorlage durch den Regierungsrat genehmigt werden könnten, keine hohe politische Relevanz bestehen würde. In der Vorlage werde aber auch nicht dargetan, dass die heute geltenden Finanzkompetenzen in der Praxis zu Problemen geführt hätten. Solche seien den Mitgliedern der Vereinigung Solothurnischer Bankinstitute, auch soweit sie als Vertragspartner des Kantons betroffen sein könnten, nicht bekannt und würden sich in Anbetracht der Bonität des Kantons auch nicht abzeichnen. Eine Erhöhung der Finanzkompetenzen – insbesondere in der vorgeschlagenen Höhe – erachtet die Vereinigung deshalb als nicht erforderlich.

4. Weiteres Vorgehen

Das Ergebnis der Vernehmlassung sieht in verschiedener Hinsicht ernüchternd aus. Zum einen haben sich nur wenige Organisationen zur Vorlage geäußert. Zum andern äussern sich diese mehrheitlich negativ zur geplanten Gesetzesänderung. Kritisch hinterfragt wird insbesondere, inwieweit eine Erhöhung der Finanzkompetenzen in einem isolierten Bereich notwendig oder geboten ist. In Anbetracht der negativen Stellungnahmen dürfte eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Erhöhung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates zum Abschluss von Mietverträgen kaum Erfolg haben. Auch eine Erhöhung der Kompetenzen auf lediglich Fr. 100'000.-- dürfte die nötige Zustimmung kaum finden, weil grundsätzliche Bedenken gegen die Vorlage angebracht werden. Würde die Grenze im Übrigen bei Fr. 100'000.-- angesetzt, müssten nach wie vor von den heute bestehenden 56 Verträgen 17 dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet werden. In Anbetracht des Ergebnisses des Vernehmlassungsverfahrens ist auf eine isolierte Gesetzesänderung zu verzichten. Die Regelung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates wird als ganzes nochmals überprüft. Gegebenenfalls folgen weitere Anträge.

5. Beschluss

- 5.1 Vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens wird Kenntnis genommen. Den Vernehmlassern wird für ihre Stellungnahmen bestens gedankt.
- 5.2 Auf eine Änderung des Staatspersonalgesetzes zur Erhöhung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates zum Abschluss von Mietverträgen wird verzichtet.
- 5.3 Die Regelung der Finanzkompetenzen des Regierungsrates wird generell überprüft.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Finanzdepartement

Personalamt

Departemente, Staatskanzlei (5)

Vernehmlassungsorganisationen (3, Versand durch Finanzdepartement)

Aktuar Finanzkommission